

## **Aktuelle Hinweise zur Bundestagswahl am 24. September 2017 - Briefwahlunterlagen - Wahlraum - Stimmzettel - Öffnungszeiten**

### **Briefwahlunterlagen**

Wie schon bei den letzten Wahlen angeboten, ist auch bei der Bundestagswahl die Beantragung der Briefwahlunterlagen wieder online über die Homepage der Gemeinde möglich unter:

**[www.siplingen.de](http://www.siplingen.de)**

### **Wahlraum**

Erstmals seit Jahrzehnten findet die **Urnenwahl** nicht im Musiprobenraum im Rathaus statt, sondern **in der Aula der Burkhard-von-Hohenfels-Schule**. Die Wahlberechtigten werden auf die entsprechende Wahlbenachrichtigung und die Öffentlichen Bekanntmachungen hingewiesen.

### **Stimmzettel mit Loch**

Die Stimmzettel zur Bundestagswahl 2017 haben an der rechten oberen Ecke ein Loch. Dieses Loch ist kein Herstellungsfehler sondern ist absichtlich angebracht. Es dient zum Anlegen der Schablone für Blinde und Sehbehinderte. Diese sind über den Landesblinden- und Sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V., [www.lbsv-bw.de](http://www.lbsv-bw.de), erhältlich.

### **Besondere Öffnungszeiten**

#### Freitag, 22.09.2017

Anträge auf Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen können von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.09.2017, 18. 00 Uhr gestellt werden.

Aus diesem Grunde ist das Wahlamt am 22.09.2017 außer den üblichen Dienststunden am vormittag von 8.00 bis 12.00 Uhr zusätzlich in der Zeit vom 17.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Sie können Ihren Wahlscheinantrag auch bis zu diesem Zeitpunkt in den Hausbriefkasten des Rathauses einwerfen oder abgeben. In diesem Fall werden Ihnen die Briefwahlunterlagen noch an diesem Tag ausgehändigt bzw. innerhalb des Gemeindegebiets ausgetragen.

Online-Anträge über das Internetportal bzw. die Homepage der Gemeinde sind nur bis zum Donnerstag, dem 21.09.2017 um 12:00 Uhr möglich.

Nach diesem Zeitpunkt steht diese Möglichkeit zur Beantragung von Wahlscheinen bzw. Briefwahlunterlagen nicht mehr zur Verfügung.

#### Samstag, den 23.09.2017

Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern können, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können bis zum Samstag, dem 23.09.2017, 12.00 Uhr, einen neuen Wahlschein beantragen.

Aus diesem Grunde ist das Wahlamt an diesem Tage in der Zeit von 11.30 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Ihr Wahlamt